



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Verbandsvorstand des Zweckverbandes
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Unser Zeichen:	I 16 - 3 m 10 - 38 -
Ihr Bericht vom:	14. Januar 2016
Ihr Zeichen:	230 NGA
Ihre Ansprechpartnerin:	Melanie Meinke
Zimmernummer:	2.39
Telefon/ Fax:	06151 12 5323 / 12 4610
E-Mail:	melanie.meinke@rpda.hessen.de
Datum:	25. Januar 2016

Kommunal- und Finanzaufsicht über den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ nach § 35 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), § 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 17. Dezember 2015 von der Verbandsversammlung beschlossen und mit Bericht vom 14. Januar 2016 am selben Tag zur Genehmigung vorgelegt.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

den in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v.

29.000 €

(i. W.: „Neunundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

II. Feststellungen

Im Haushaltsjahr 2016 wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Der Verband finanziert sich durch die Auflösung von Sonderposten und die Verbandsumlage ohne Kreditaufnahmen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist sichergestellt.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres wurde nicht fortgeschrieben, sondern mit 0 € angesetzt. Entsprechend den verbindlichen Mustern der GemHVO zum Finanzhaushalt ist der jeweilige Zahlungsmittelbestand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aufzuführen.

Bitte nehmen Sie künftig im Finanzhaushalt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile Nr. 40) im Folgejahr als Ansatz unter Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres (Zeile Nr. 38) auf und führen diesen weiter.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO wird gebeten.

IV. Bekanntgabe in der Versammlung

Diese Verfügung ist der Versammlung gemäß § 7 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag


Horst Kreher

